

3533/J XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

A N F R A G E

der Abgeordneten Jarolim, Heinzl
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Schließung des Bezirksgerichts Herzogenburg

Die von Bundesminister Böhmdorfer angestrebte Zusammenlegung der Bezirksgerichte bleibt weiterhin Gegenstand der Ablehnung. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bezirksgericht Herzogenburg mehren sich die Befürchtungen, dass die Schließung nicht allein von den vom Bundesministerium lancierten Argumenten der Verwaltungsvereinfachung und Spezialisierung bestimmt wird.

Vielmehr soll das Bezirksgericht, das im Übrigen der Größe des nicht zu schließenden Bezirksgerichts Ybbs entspricht, deshalb geschlossen werden, da es seit den Renovierungsarbeiten in einem entgeltfreien Mietvertrag mit dem Chorherrenstift Herzogenburg steht und dem Stift dadurch Mieteinkünfte entgehen, die durch einen neuen Mietvertrag mit einem neuen Mieter, im Gespräch soll hier die Bundesgendarmerie sein, eingebracht werden könnten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sind der Überzeugung, dass die Gerichtsorganisation ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Schonung der Interessen der Bevölkerung durchgeführt werden sollte. Die Begünstigung Dritter kann und darf nicht Anlass für eine Gerichtsschließung sein.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Gab oder gibt es Versuche der Einflussnahme zur Schließung des Bezirksgerichtes Herzogenburg?
2. Wie lautet die Stellungnahme des Landeshauptmanns Dr. Erwin Pröll?
3. Wie viele Richterinnen und nichtrichterliches Personal sind von der Schließung des BG Herzogenburg betroffen?

4. Wie weit sind zukünftig die Anfahrsstrecken für die Bevölkerung des Sprengels Herzogenburg zu den nunmehr für sie zuständigen Gerichten?